

1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Torbegrenzung für Ballspiele. Bei einer bekannten Torbegränzung werden für die Torlatten auf Stangen aufgereichte perlenkettenartig glatte, aus gummiartigem Werkstoff bestehende Walzen oder Kugeln verwendet, die auf den Stangen in Metallbüchsen geführt sowie durch besondere Kugellager voneinander getrennt sind.

Durch die vorliegende Erfindung wird eine Verbesserung einer solchen Torbegränzung dadurch erzielt, daß die Walzen oder Kugeln im Querschnitt ein sternähnliches Profil, z. B. das eines Zahn- oder Kettenrades, aufweisen. Durch diese Anordnung wird erreicht, daß der auf die Torbegränzung geschossene Ball einen möglichst kleinen Widerstand vorfindet und so die Flugrichtung ohne wesentliche Behinderung inner- oder außerhalb der Torbegränzung beibehält.

Die Führung der Walzen oder Kugeln in Metallbüchsen und die zwischen diesen angeordneten Kugellager sind bei der bekannten Ausführung zu sehr dem Schmutz und Staub sowie den Witterungsunbilden ausgesetzt, die im Laufe der Zeit einen größeren Verdrehwiderstand der Walzen oder Kugeln bzw. sogar ein Festsetzen derselben hervorrufen. Um diese Mängel von vornherein auszuschalten, wird gemäß der Erfindung jede Walze oder Kugel für sich auf einer Stange drehbar gelagert, wobei die zwischen den einzelnen Walzen oder Kugeln angeordneten Kugellager als einstellbare Konuskugellager in die Stirnwände der Walzen oder Kugeln eingebaut sind.

Außerdem werden erfindungsgemäß die an den Torlatten lösbar befestigten Halteplatten, die in Richtung zum Spielfeld in ihrer Breite sich verjüngen, mit einem offenen, von der Bohrung der Lager für die Walzenstangen ausgehenden Schlitz versehen, um ein bequemes und rasches Einsetzen und Lösen der Walzen oder Kugeln bei der Montage oder einer Reparatur zu ermöglichen.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Es zeigt

Abb. 1 eine Walze oder Kugel mit einem sternähnlichen Profil und mit darüberliegender Lagerung in einer Halteplatte,

Abb. 2 den Querschnitt durch eine Walze oder Kugel ohne Halteplatte,

Abb. 3 eine weitere Querschnittform der Walze oder Kugel und die

Abb. 4 die Lagerung der Walzen oder Kugeln auf Kugellagern zwischen den geschlitzten Halteplatten.

Die Walzen oder Kugeln *a* weisen im Querschnitt ein sternähnliches Profil, z. B. das eines Zahn- oder Kettenrades auf. Dabei ist jede Walze oder Kugel im Gegensatz zur bekannten Torbegränzung für sich auf einer Stange *b* drehbar gelagert, derart, daß in die Stirnwände jeder Walze oder Kugel ein einstellbares

Torbegränzung für Ballspiele

Patentiert für:

Max Ruf, Augsburg

Max Ruf, Augsburg,
ist als Erfinder genannt worden

2

Konus-Kugellager *c* eingebaut ist, das mittels eines Stellringes *d* zur Erzielung eines spielend leichten Laufes genau eingestellt werden kann.

Die Stangen *b*, um die sich die Walzen oder Kugeln drehen, sind an ihren beiden Enden an Halteplatten *f*, die an den Torlatten lösbar verankert sind, mit Hilfe von auf die Stangen schraubbare Haltemuttern *e* gegen eine axiale Verschiebung gesichert.

Die Halteplatten *f*, die sich in ihrer Breite nach vorn, d. h. nach dem Spielfeld zu verjüngen, sind an ihrem freien Ende mit einem offenen, von der Lagerbohrung ausgehenden Schlitz zum Einsetzen bzw. Lösen der Stangen *b* versehen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Torbegränzung für Ballspiele unter Verwendung von auf Stangen aufgereihten Walzen oder Kugeln, dadurch gekennzeichnet, daß die Walzen oder Kugeln (*a*) im Querschnitt ein sternähnliches Profil, z. B. das eines Zahn- oder Kettenrades, aufweisen.

2. Torbegränzung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jede Walze oder Kugel für sich auf einer Stange (*b*) drehbar gelagert ist und die zwischen den einzelnen Walzen oder Kugeln

3

angeordneten Kugellager als einstellbare Konus-Kugellager (c) in die Stirnwände der Walzen oder Kugeln eingebaut sind.

3. Torbegrenzung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die an den Torlatten 5 befestigten, nach vorne, dem Spielfeld zu sich verjüngenden Halteplatten (f) an ihrem freien

4

Ende einen offenen Schlitz zum Einführen der Stangenlagerung aufweisen.

In Betracht gezogene Druckschriften:
Deutsche Patentschrift Nr. 894 372;
USA.-Patentschrift Nr. 2 525 304.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 4

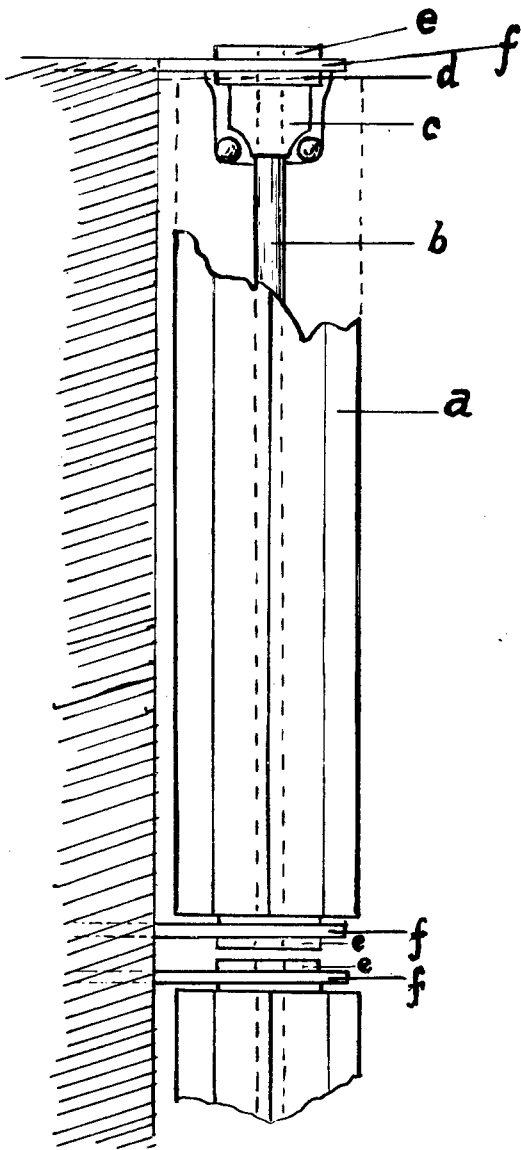


Abb. 1

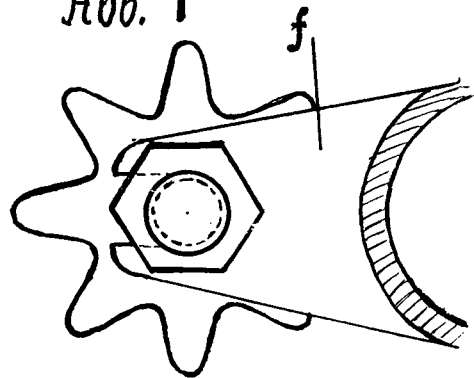


Abb. 2

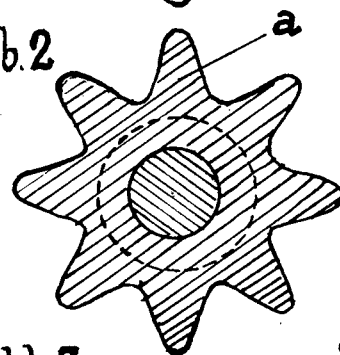


Abb. 3

